

Im letzterschienenen Fünjjahrskatalog war man noch der alten Gepflogenheit gefolgt; die jetzt angewendete Reihenfolge scheint uns praktischer zu sein.

Bei Benutzung des dem Titelverzeichnis folgenden nach Stichworten geordneten Registers ist vor allem darauf zu achten, daß Adreß-, Andachts-, Bilderbücher, Erbauungsschriften, Erzählungen, Gedichte, Jugendschriften, geistliche Lieder, Novellen, Predigten, Theaterstücke, theologische Vorträge nur in der ebenfalls beigegebenen »Wissenschaftlichen Uebersicht« zu finden sind, wo sie jedoch ebenfalls nach Stichworten geordnet sind. Ebenso sind Zeitschriften, Kalender, Jahrbücher und dergl. periodische Schriften auch nur am Schlusse jeder Abteilung in der »Wissenschaftlichen Uebersicht« zusammengestellt.

Das »Schlagwort-Register« sowohl, wie die »Wissenschaftliche Uebersicht« sind mit gewohntem Fleiß und Aufmerksamkeit gearbeitet. Die reichen Erfahrungen der Herausgeberin unterstützen sie in dem Bemühen, in erster Linie die Interessen des Sortiments zu befriedigen. Die der »Wissenschaftlichen Uebersicht« vorgedruckte »Reihenfolge« giebt erschöpfende Auskunft über die ganze Einteilung der Uebersicht und erleichtert das Zurechtfinden. Einige Nachträge und Verbesserungen und 4 Seiten Neuigkeiten, die angezeigt gewesen, aber noch nicht erschienen sind, bilden den Schluß des handlichen Katalogs.

Noch drei Bände, und die Verlagshandlung kann auf eine Reihe von 200 Bänden ihres halbjährlichen Katalogs blicken, der sich — ursprünglich als Ersatz der durchaus ungenügenden Sortimentskataloge einzelner Firmen und der wenig besseren Neukataloge für die beiden Leipziger Buchhändler-Messen gedacht — im Laufe dieser hundert Jahre mannigfach verbessert, zu einem unentbehrlichen und treuen Berater des deutschen Buchhändlers ausgebildet hat.

Kleine Mitteilungen.

Reichsgerichtsentscheidungen.

1) Die Klage, durch welche ein Beschluß der Generalversammlung einer Genossenschaft oder Aktiengesellschaft angefochten wird, ist den Mitgliedern des zur Zeit der Klage bestehenden Vorstandes des Aufsichtsrates zuzustellen, auch wenn mit der Klage gerade der Beschluß angefochten wird, durch den der frühere Aufsichtsrat abgesetzt worden ist. U. R.-G. v. 24. Okt. 1896, Goldheim Jtzh. Bd. 6 S. 27 (vergl. § 49 Genoss.-Ges. v. 1. Mai 1889 u. Art. 199 a., 222 D.-G.-B.).

2) Nur unter besonderen Umständen eines Verschuldens hat der Spediteur und Frachtführer wegen Verzugs in Ausführung seines Vertrages dem Absender Schadensersatz in der Weise zu leisten, daß er die von den Empfängern zurückgewiesenen Güter übernimmt und die Fakturpreise bezahlt. U. R.-G. v. 28. Okt. 1896 a. a. D. S. 28.

3) Wenn der Handlungsgehilfe sich Auszüge aus den Büchern des Prinzipals fertigt, um sie für ein von ihm zu errichtendes Konkurrenzgeschäft zu benutzen, so liegt darin ein Vertrauensmißbrauch, der zu sofortiger Aufhebung des Dienstverhältnisses berechtigt. U. R.-G. v. 30. Okt. 1896 a. a. D. S. 28.

4) Der Käufer, der einen von mehreren Mängeln ungerügt läßt, verliert dadurch der Regel nach nicht sein Rückrecht wegen desselben, ausgenommen, wenn aus dem gerügten Mangel der nicht gerügte notwendig erkannt werden mußte. U. R.-G. v. 30. Okt. 1896 a. a. D. S. 28.

5) Bildet eine remuneratorische Schenkung ein Handelsgeschäft nach Art. 273, 274 D.-G.-B., so ist die Formfreiheit des Art. 317 D.-G.-B. darauf anwendbar. U. R.-G. v. 3. November 1896 a. a. D. S. 29.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Medicin; Pharmacie. Antiqu.-Katalog Nr. 18 von Dr. Julius Determann in Heilbronn a. N. 8°. 57 S. 1883 Nrn.

Klassische Philologie, enthaltend u. a. die Bibliothek von † Professor W. Hoerschelmann, Dorpat. II. Abtlg.: Altertumswissenschaften. Antiqu.-Katalog Nr. 127 von Gustav Fock in Leipzig. 8°. 81 S. 2417 Nrn.

Führer durch die Buchdruckerei und den Zeitungsverlag von Ullstein & Co. in Berlin. qu.-8°. 36 S. mit Abbildungen.

Schiller-Archiv in Marbach. — Am Sonntag den 25. d. M. wird in Stuttgart die erste Generalversammlung des »Schwäbischen Schiller-Vereins« stattfinden. Der Versammlung wird von dem günstigen Erfolg der Sammlungen, die dank der Gabe eines unbekanntenen Schiller-Befürworters von 50 000 M., der Beisteuer der württembergischen Staatsregierung von 20 000 M. und der allgemeinen freigebigen Beteiligung, einen Vermögensstand von etwa 190 000 M. herbeigeführt haben, Mitteilung gemacht und der Antrag unterbreitet werden, den Ausschuß zu ermächtigen, einen geeigneten Platz für den Bau des Schiller-Archivs in

Marbach zur sicheren und würdigen Ueberbringung der seit der Gründung des »Schwäbischen Schiller-Vereins« beträchtlich angewachsenen litterarischen und handschriftlichen Schätze auszuwählen und nach erfolgter Genehmigung Seiner Majestät des Königs von Württemberg, als des Protectors des Vereins, mit der Fertigung der Baupläne und dem Bau selbst beginnen zu lassen.

Speyer'sche Buchhandlung (Gustav Schmidt) in Arolsen. — Wie im Auszug aus dem Handelsregister im Börsenblatt Nr. 36 vom 13. Februar 1897 mitgeteilt worden ist, ist die Firma Speyer'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Arolsen am 2. Februar 1897 gelöscht worden. Heute empfangt die Redaktion d. Bl. folgende Mitteilung von Herr D. L. Schroeter in Arolsen, dem früheren Prokuristen der erloschenen Handlung und jetzigen Inhaber der Buchhandlung D. L. Schroeter in Arolsen:

»Der Rechtsanwalt Pauly in Warburg hat sich bereit erklärt, gegen die Pfändung des Kommissionslagers der Speyer'schen Buchhandlung (Gustav Schmidt) Widerspruch zu erheben. Von der erfolgten Pfändung benachrichtigte ich die mir auf mein Verlangen namhaft gemachten Verleger mittels Postkarten; allen Uebrigen erlaube ich mir auf diesem Wege zu raten, Herrn Pauly sofort Vollmacht zur Intervention sowie ein Verzeichnis der gelieferten Bücher zu übersenden. Ich werde ihn in jeder Weise dabei unterstützen, die Interessen der Verleger zu wahren. — Die mir selbst erteilten Vollmachten gab ich an Herrn Pauly weiter. Ein Teil des Kommissionslagers wurde bereits remittiert. Arolsen, 22. April 1897. D. L. Schroeter.«

Preisauschreiben für ein deutsches Buchgewerbehau in Leipzig. — Der Vorstand des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe erließ das nachstehende Preisauschreiben:

»Der Centralverein für das gesammte Buchgewerbe fordert die Architekten Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs auf zur Beteiligung an einem Preisbewerb behufs Gewinnung von Plänen zu einem Deutschen Buchgewerbehau in Leipzig.

»Die Baukosten sind auf 600 000 M. festgesetzt. Die Pläne müssen bis zum 1. August 1897 eingereicht sein.

»Es gelangen drei Preise für die eingesandten Pläne zur Verteilung und zwar:

ein erster Preis von M. 3500,
" zweiter " " " 2500,
" dritter " " " 1500.

»Preisrichter sind die Herren:

Dr. Oskar von Dase, Vorsitzender des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe.

Arndt Meyer, } Geschäftsführender Ausschuß der
Georg Giesecke, } Baukommission.
Heinrich Biagosch, }

Vorsitzende sämtlich in Leipzig.

Stadtbaurath Professor Hugo Licht in Leipzig.

Baurath D. Schmieden in Berlin.

Professor Friedrich Thiersch in München.

»Bauprogramme und Bewerbungsbedingungen sind von dem Sekretariat des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe in Leipzig, Buchhändlerhaus, unentgeltlich zu beziehen.

»Leipzig, 1. April 1897.

»Der Vorstand
des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe
Dr. Oskar von Dase, Vorsitzender. Heinrich Hlinisch, Schatzmeister.
Fhr. v. Biedermann, Sekretär.«

Weltpostkongreß. — Am 5. Mai tritt in Washington der fünfte Weltpostkongreß zusammen. Ein jeder der bisher stattgehabten Kongresse (1874 in Bern, 1878 in Paris, 1885 in Lissabon und 1891 in Wien) brachte einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege der einheitlichen Regelung des Weltpostverkehrs. 1874 betraf die allgemeine Vereinigung im wesentlichen den Briefpostdienst; das Jahr 1878 verbesserte und erweiterte den Wertbrief- und Postanweisungsdienst, 1885 den Postauftragsdienst, nachdem 1880 als Ergebnis einer Zwischen-Konferenz der Postpaketdienst hinzugetreten war, und 1891 den Postzeitungsdienst. Der fünfte Weltpostkongreß wird sich hauptsächlich mit der wichtigen Frage der Briefposttransitvergütungen zu beschäftigen haben, die für einzelne Länder noch bestehenden, nur vorübergehend eingeräumten Ausnahmeverhältnisse möglichst beseitigen und die vollständige Einheitlichkeit im Vereinstdienst herstellen. Im besonderen liegen Anträge auf Erhöhung des Gewichtes für Briefe von 15 auf 20 Gramm und die allgemeine Zulassung von Warenproben bis zum Höchstgewichte von 350 Gramm, bisher in vielen Ländern 250 Gramm, vor. Der Kongreß wird sich auch wieder mit der Einführung einer Weltpostmarke beschäftigen, die übrigens in Handelskreisen nicht günstig beurteilt wird. Im Postanweisungsverkehr ist die Erhöhung des Höchstbetrages der Anweisungen